

Nutzungs- und Teilnahmebedingungen – Rechtliche Hinweise für das Gewinnspiel “energieland2050-Einlaufkinder” des energieland2050 e. V. beim Heimspiel des VfL Sportfreunde Lotte gegen den Bonner SC am 22. November 2025

1. Geltung dieser Nutzungsbedingungen/Veranstalter
Veranstalter des Wettbewerbs "energieland2050-Einlaufkinder" ist der energieland2050 e. V. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren Sie diese Nutzungs- und Teilnahmebedingungen.
2. Leistungsbeschreibung
Vergeben werden 22 Plätze für Einlaufkinder, die die Mannschaften beim Heimspiel des VfL Sportfreunde Lotte gegen den Bonner SC am 22. November 2025 begleiten werden. Der Gewinn enthält eine Eintrittskarte für den Heimspieltag für das Einlaufkind und weitere gemeldete Einlaufkinder (Freundin / Freund oder Mannschaft). Zusätzlich erhält jedes Einlaufkind ein Einlauf-T-Shirt und kann von einer Begleitperson kostenlos begleitet werden. Bei Nichtverfügbarkeit besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eventuell anfallende Zusatzkosten wie Anreise usw. sind durch die Gewinner zu tragen. Die Teilnahme ist ausschließlich per E-Mail an energieland2050@kreis-steinfurt.de möglich und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der anschließenden Auslosung. Erwachsene dürfen nur in ihrer Rolle als rechtliche Vertretende des Kindes teilnehmen.
3. Teilnahmebedingungen
Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist, dass das Kind zum Zeitpunkt des Spieltages (22. November 2025) mindestens 6 Jahre und maximal 11 Jahre alt ist. Am Gewinnspiel kann jedes Kind, das die Voraussetzungen erfüllt, vertreten durch einen Erziehungsberechtigten, teilnehmen. Die Anreise zu dem Spiel erfolgt auf eigene Kosten und eigene Gefahr.

Registrierung

Die Registrierung wird stellvertretend durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen.

Gewinnspielende / Gewinne / Gewinnspielbenachrichtigung

Das Gewinnspiel startet am ausgewählten Tag. Die **Anmeldefrist** für die Teilnahme endet am **12. November 2025**.

Danach entscheidet das Los über die Gewinner. Die Gewinner werden per E-Mail informiert und müssen sich bis spätestens 17. November 2025, 18 Uhr zurückmelden, um den Gewinn zu bestätigen. Danach verfällt der Gewinn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Auffälligkeiten, die zu einem begründeten Verdacht der Umgehung der Teilnahmebedingungen führen, behalten wir uns vor, Teilnehmende von der Aktion auszuschließen. Der energieland2050 e. V. behält sich vor, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

4. Datenschutz

Die im Rahmen dieses Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten, darunter Bilder der teilnehmenden Kinder, werden ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels "energieland2050-Einlaufkinder" und die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Heimspiel auf den Instagram-, Facebook- und LinkedIn-Kanälen des energieland2050 e. V. sowie im energieland2050-Newsletter genutzt und im Rahmen der unter Ziffer 3. der vorliegenden Teilnahmebedingungen aufgeführten Zwecke gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus erfolgt keine Übermittlung an Dritte. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie hier: [Datenschutz \(energieland2050.de\)](https://energieland2050.de)

5. Gewährleistungsausschluss

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt auf eigenes Risiko. Der energieland2050 e. V. gewährleistet nicht, dass der Wettbewerb zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht und übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Ergebnisse, die durch die Nutzung des Wettbewerbs erzielt werden können, und bezüglich der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der im Rahmen des Wettbewerbs erhaltenen Informationen. Der energieland2050 e. V. gewährleistet auch nicht, dass die für den Wettbewerb genutzte Hard- und Software zu jeder Zeit fehlerfrei arbeitet oder dass etwaige Fehler in der Hard- oder Software korrigiert werden. Das Herunterladen oder der sonstige Erhalt von Inhalten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfolgt auf eigenes Risiko.

6. Haftungsbeschränkung

Der energieland2050 e. V. haftet nicht für das Verhalten von Nutzenden oder sonstigen Dritten oder für Inhalte oder Erklärungen, die von Nutzenden oder sonstigen Dritten im Rahmen des Wettbewerbs weitergegeben werden. Weiterhin haftet der

energieland2050 e. V. nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Schäden, die sich aus einer eventuellen Nichterreichbarkeit des Internet-Servers ergeben. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, falls er durch den Wettbewerbs-Service wesentliche Vertragspflichten verletzt haben sollte. Die Haftung ist in diesem Fall immer auf die typischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt. Die Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Anbieters verursacht worden sind, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Der energieland2050 e. V. übernimmt keine Verantwortung für eine eventuelle Verspätung, Richtigkeit, Löschung, Fehlübertragung oder Verfügbarkeit der Inhalte des Wettbewerbs.

7. Mitteilungen

Mitteilungen an Sie – auch solche über einen Gewinn – werden per E-Mail oder Telefon übermittelt. Über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen oder sonstige Angelegenheiten können Sie auch dadurch informiert werden, dass Hinweise oder Links in den entsprechenden Services veröffentlicht werden.

- #### 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- Diese Nutzungsbedingungen bestimmen sich nach deutschem Recht mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.